

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Stürzel GmbH, Kempten:

1. Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen gelten zwischen der Fa. Stürzel GmbH und deren Auftraggeber für alle Leistungen (Lieferung, Installation und Reparatur von Liefergegenständen etc.) der Fa. Stürzel GmbH soweit wegen produktspezifischer Besonderheiten keine abweichenden Geschäftsbedingungen vereinbart werden. Ergänzend gelten für Software die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Software Leistungen. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, denen die Fa. Stürzel GmbH nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat, sind auf keinen Fall Vertragsinhalt.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Maßgebend für die Bestimmung des Vertragsgegenstandes sind Angebot und schriftliche Auftragsbestätigung. Die Angebote und Vorschläge der Fa. Stürzel GmbH für Lieferung, Reparatur-, Installations-, und Einbauarbeiten etc. erfolgen stets freibleibend, soweit nicht schriftlich anderes vereinbart ist. Nebenabreden sowie Änderungen eines bestätigten Auftrages bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Bestätigung. Geringfügige oder handelsübliche, nicht vermeidbare Abweichungen in Struktur, Qualität, Farbe, Maß und Gewicht können nicht beanstandet werden. Die Fa. Stürzel GmbH behält sich das Eigentums- und Urheberrecht an Kostenvorschlägen, Zeichnungen, Organisationsvorschlägen sowie anderen Ausarbeitungen und Angebotsunterlagen vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind der Fa. Stürzel GmbH auf Verlangen zurückzugeben, wenn der Auftrag nicht der Fa. Stürzel GmbH erteilt worden ist.

3. Preise

Die Preise der Fa. Stürzel GmbH gelten netto in der jeweils angegebenen Währung zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten stets ab Herstellerwerk bzw. Geschäftsräume der Fa. Stürzel GmbH zuzüglich der Kosten für Verpackung, Installationsmaterial (einschl. Kabel etc.) und Installationsarbeiten, Einarbeitung des Bedienungspersonals sowie sonstiger Spesen. Alle Preise gelten stets nur für den einzelnen Auftrag, also weder rückwirkend noch für künftige Aufträge. Die Preise gelten für 3 Monate ab Vertragsabschluss. Danach ist die Fa. Stürzel GmbH berechtigt, eventuell angefallene Erhöhungen an den Käufer weiterzugeben. Bei Barverkäufen an der Theke gilt ein Mindestrechnungswert von netto 5,00 €. Sollte nach monatlicher Sammlung der Lieferscheine von Firmenkunden der Auftragswert unter netto 10,00 € liegen, wird eine Bearbeitungspauschale von netto 5,00 € erhoben.

4. Lieferung

Die von der Fa. Stürzel GmbH genannten Termine und Fristen sind verbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist. Die nicht ausdrücklich vereinbarte Leistungsfrist kann vom Verkäufer bis zu 6 Wochen überschritten werden. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der Fa. Stürzel GmbH die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, sind auch bei verbindlich vereinbarten Terminen und Fristen nicht zu vertreten. Solche Umstände ermöglichen es der Fa. Stürzel GmbH für den noch nicht erfüllten Teil ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. In allen Fällen dürfen die vom Käufer gesetzten Nachfristen drei Wochen nicht unterschreiten. Alle Sendungen gehen unverzollt und unversteuert auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Die Gefahr geht mit Übergabe an die Transportperson oder mit Verlassen des Lagers der Fa. Stürzel GmbH auf den Käufer über. Falls der Versand ohne Verschulden der Fa. Stürzel GmbH unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Lagerware der Fa. Stürzel GmbH können in Einzelstücken bezogen werden, bei Beschaffung vom Werk muss u.U. die vom Lieferer jeweils angegebene Verpackungseinheit abgenommen werden. Hinsichtlich der Liefermengen steht es der Fa. Stürzel GmbH frei, bis zu 10% mehr oder weniger zu liefern. Bei Rücklieferungen nach Auftragslieferung innerhalb von 6 Monaten wird eine pauschale Einlagerungsgebühr von 15% erhoben. Bereits eingebaute Teile oder Teile mit überschrittenem Verfallsdatum sind von der Rücknahme ausgeschlossen.

5. Gewährleistung

Der Käufer hat offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Ware bzw. Übergang der Leistung an die Fa. Stürzel GmbH schriftlich anzuzeigen. Im Falle rechtzeitiger und berechtigter Mängelrügen ist die Gewährleistungsfrist nach Wahl der Fa. Stürzel GmbH auf Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Gutschrift des Kaufpreises beschränkt. Bessert die Fa. Stürzel GmbH nach, oder liefert die Teile neu, werden nur die Teile ersetzt, die einen Fehler im Werkstoff oder in der von uns geleisteten Werkarbeit aufweisen. Sonstige Gewährleistungsrechte sind ausgeschlossen. Im Falle der Unmöglichkeit der Nachlieferung bzw. bei zweimaligem Fehlschlag der Nachbesserung, kann der Käufer nach seiner Wahl entweder Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Ansonsten gelten die Garantierichtlinien des jeweiligen Herstellerwerkes, welche jederzeit bei der Fa. Stürzel GmbH angefragt werden können.

6. Schadensersatzansprüche

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss oder aus unerlaubter Handlung sind, soweit gesetzlich zulässig, ganz ausgeschlossen, andernfalls auf Haftung für grobe Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz beschränkt, auch wenn sie sich gegen die Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen der Fa. Stürzel GmbH richtet. Haftung für Schäden oder Verlust der auf dem Firmengelände der Fa. Stürzel GmbH abgestellten KFZ wird keine übernommen, sofern die Fahrzeuge, falls möglich, ordnungsgemäß verschlossen worden sind.

7. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher der Fa. Stürzel GmbH aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller zustehenden Forderungen Eigentum der Fa. Stürzel GmbH. Wird die gelieferte Ware oder Teile davon in einen anderen Gegenstand eingebaut, erlischt der Eigentumsvorbehalt nicht, vielmehr gilt Miteigentum nach den Wertverhältnissen an dem neuen Gegenstand als vereinbart. Der Vertragspartner tritt schon bei Kaufvertragsabschluss die ihm aus der Veräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde zustehenden Forderungen gegen seinen Abnehmer mit allen Nebenabreden sicherungshalber in voller Höhe an die Fa. Stürzel GmbH ab. Übersteigt der Wert der für die Fa. Stürzel GmbH bestehenden Sicherheiten deren Forderungen an den Besteller insgesamt um mehr als 20%, so ist die Fa. Stürzel GmbH auf Verlangen des Bestellers insoweit zur Freigabe von Sicherheit nach Wahl der Fa. Stürzel GmbH verpflichtet. Grundsätzlich wird, auch wenn der Käufer bei Zahlung eine bestimmte Forderung als tilgbar genannt hat, die Zahlung auf die älteste Schuld angerechnet. Vor dem Erlöschen des Eigentumsvorbehaltes darf die Ware nur weiterveräußert werden, wenn der Käufer entweder den Eigentumsvorbehalt der Fa. Stürzel GmbH offen legt und dieser aufrechterhalten wird oder hiermit alle Forderungen gegen den Abnehmer an die Fa. Stürzel GmbH abgetreten werden. Soweit der Käufer die abgetretene Forderung selbst einzieht, geschieht dies nur treuhänderisch. Die für die Fa. Stürzel GmbH eingezogenen Erlöse sind sofort abzuliefern. Auf Verlangen ist der Käufer verpflichtet, die Abtretung dem Zweitkäufer bekanntzumachen und die zur Geltendmachung der Rechte des Verkäufers gegen den Zweitkäufer erforderlichen Auskünften zu geben. Von einer Pfändung oder jeder Beeinträchtigung der Rechte der Fa. Stürzel GmbH durch Dritte muss der Käufer die Fa. Stürzel GmbH unverzüglich benachrichtigen. Für den Fall, dass der Zweitkäufer nicht sofort bar bezahlt, hat der Käufer der Fa. Stürzel GmbH das verlängerte Eigentum vorzubehalten.

8. Zahlung

Zahlungen von Handelswaren sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu leisten. Bei Bezahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum werden auf den Wert des Kaufgegenstandes 2% Skonto gewährt. Zahlungen von Reparaturen und montierten Neuteilen sind sofort ohne Abzug fällig. Davon abweichende Zahlungsvereinbarungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Die Zahlung der Rechnungsbeträge ist verlustfrei zu leisten. Wird das auf der Rechnung gesetzte Zahlungsziel überschritten oder gerät der Käufer sonst in Verzug ist die Fa. Stürzel GmbH berechtigt, ab Fristablauf bzw. vom Eintritt des Verzuges an Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken üblicherweise berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zu berechnen, mindestens jedoch in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Werden der Fa. Stürzel GmbH Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, ist sie berechtigt, eine etwa bestehende Restschuld insgesamt fälligzustellen, auch wenn Schecks angenommen wurden. Die Fa. Stürzel GmbH ist außerdem berechtigt, Vorauszahlungen und Sicherheitsleistungen zu verlangen. Zahlungen per Scheck gelten erst nach endgültiger Einlösung als eingegangen. Sämtliche mit der Einziehung verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Für etwaige Nachteile haftet die Fa. Stürzel GmbH nicht. Gegenüber den Zahlungsforderungen der Fa. Stürzel GmbH sind Zurückhaltungsrechte ausgeschlossen, die Abrechnung mit Gegenansprüchen ist unzulässig. Dies gilt insbesondere auch für Rechte und Forderungen, die aus Gewährleistungsansprüchen hergeleitet werden.

9. Geheimhaltung

Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten die Informationen, die der Fa. Stürzel GmbH im Zusammenhang mit Bestellungen bekannt gegeben werden, nicht als vertraulich. Daten, die der Fa. Stürzel GmbH bei der Vertragsabwicklung zugänglich gemacht werden, werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

10. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand ist Kempten/Allgäu. Erfüllungsort ist, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, der Firmensitz der Fa. Stürzel GmbH.